



**E I N L A D U N G**

**zur 53. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/053/2023)**

**am Donnerstag, dem 14. September 2023,**

**18:00 Uhr,**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 5. Juli 2023
  
- 2 Informationen/Fragestunde
  
- 3 Außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen Bereich **V2392/23**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes**  
**Gremium)**  
  
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
  
- 4 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2023 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde) **V2263/23**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes**  
**Gremium)**  
  
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
  
- 5 ESF Plus Förderung 2021 – 2027 **V2393/23**  
Bestätigung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte **beratend**  
(GIHK) ESF Plus 2021 – 2027 in Verbindung mit der Bewerbung um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)  
Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg
  
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen

### nicht öffentlich

- 7 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2392/23  
Datum: 29. August 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.08.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	25.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	19.10.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport**

### Gegenstand:

Außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen Bereich

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen Bereich soll ab 2024 prioritär einen mobilen Dienst, welcher die naturkundliche Bildung in verschiedenen Stadtteilen zugänglich macht, mit einem stationären Anteil, vorrangig für die Einbindung von ehrenamtlichen und selbstverwalteten Gruppen, kombinieren.
2. Für diese Umsetzung wird die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert, im Rahmen der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2024 die außerschulische naturkundliche Jugendbildung der Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V. ab dem 1. Januar 2024 eine Aufstockung des Förderbudgets auf insgesamt zwei Vollzeitkräfte zuzüglich angemessener Miet- und Betriebskosten vorzusehen.

Vorlage Nr.: V2263/23

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.08.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	21.08.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	19.09.2023	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	25.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	19.10.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport**

**Gegenstand:**

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2023 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen in der 2. Förderrunde im Jahr 2023 in Höhe von 340.565,25 Euro gemäß Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen gemäß der Anlage 1 in Höhe von 27.551,87 Euro in kommunalen Gebäuden.
2. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2393/23

Datum: 15. August 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.08.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	21.08.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	23.08.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	24.08.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	28.08.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	30.08.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	31.08.2023	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	04.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	06.09.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	12.09.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	18.10.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

ESF Plus Förderung 2021 – 2027

Bestätigung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte (GIHK) ESF Plus 2021 – 2027 in Verbindung mit der Bewerbung um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden-Friedrichstadt (vgl. Anlage 1), Dresden-Gorbitz (vgl. Anlage 2), Dresden-Johannstadt (vgl. Anlage 3) und Dresden-Prohlis/Am Koitschgraben (Anlage 4).
2. Der Stadtrat bestätigt die Gebietsumgriffen der ESF Plus Fördergebiete gemäß Anlage 1 bis 4.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte, Fördermittel für die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zu akquirieren und aus diesem Grunde die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in das Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 bis 2027“ zu beantragen.
  
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Förderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes weiterhin bereitzustellen (siehe Anlage 5). Die benötigten städtischen Eigenmittel sind bereits vollständig im Haushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität für die Jahre 2023 bis 2027 eingestellt. Das Förderprogramm ESF Plus wird über den Doppelhaushalt des Jahres 2023/2024 hinaus fortgeführt.